Rechenschaftsbericht des Vorstands

vom 01.01.2025 - 31.12.2025



© UNICEF/UN1954342|Oo

STIFTUNG

United Internet for UNICEF

united internet

unicef
für jedes Kind

United Internet AG und UNICEF – Kindern ein zuverlässiger Partner

Das Jahr 2025 war für viele Kinder weltweit erneut von tiefgreifenden Unsicherheiten geprägt. Statt Stabilität und Schutz erleben sie in ihrem Alltag Konflikte, Krisen und Naturkatastrophen, die ihre Entwicklung und Zukunft nachhaltig beeinträchtigen. In zahlreichen Regionen verschärfen sich bestehende Notlagen weiter oder dauern unverändert an – mit gravierenden Folgen für die Jüngsten und Verletzlichsten. Gerade für sie bleibt internationale Solidarität von entscheidender Bedeutung.

Der Krieg im Sudan hält weiter an und belastet Kinder und Familien schwer. In der Region Darfur und besonders in der Stadt Al-Fashir sind viele von Gewalt, schweren Kinderrechtsverletzungen und Hunger betroffen. In Al-Fashir und der Stadt Kaduguli wurde eine Hungersnot festgestellt. Nach fast drei Jahren Krieg sind Millionen Menschen auf der Flucht, rund 15 Millionen Kinder auf humanitäre Hilfe angewiesen. Dank der Unterstützung unserer Spender können wir UNICEF weiterhin dabei unterstützen vor Ort lebensrettende Hilfe zu leisten.

Im Gazastreifen bleibt die Lage für Kinder auch 2025 dramatisch. Trotz der Waffenruhe, die seit Oktober 2025 gilt, prägen die Folgen des Krieges den Alltag weiterhin. Große Teile der Infrastruktur sind zerstört, zahlreiche Familien haben ihr Zuhause verloren. Der Zugang zu sauberem Wasser, medizinischer Versorgung und Bildung ist vielerorts stark eingeschränkt. UNICEF ist weiterhin vor Ort aktiv, um Kinder und ihre Familien mit dringend benötigter Hilfe zu unterstützen und ihnen Schutz sowie Perspektiven zu bieten.

Auch der Krieg in der Ukraine dauerte weiterhin an und bestimmt nun bereits seit vier Jahren das Leben von Kindern. Luftalarm, zerstörte Schulen und eingeschränkter Zugang zu Bildung gehören für viele nach wie vor zum Alltag. Wir unterstützen UNICEF weiterhin dabei, Bildungsangebote aufrechtzuerhalten, psychosoziale Betreuung bereitzustellen und lebenswichtige Hilfsgüter zu verteilen.

2025 hat sich auch gezeigt, wie sehr schwere Naturkatastrophen bestehende Krisen zusätzlich verschärfen können. So hat ein schweres Erdbeben in Myanmar im März 2025 ein Land getroffen, das bereits seit Jahren von Konflikten und Instabilität geprägt ist. Für viele Kinder war die Lebenssituation schon vor der Katastrophe äußerst prekär. Humanitäre Hilfe ist auch hier entscheidend, um das Überleben und die Zukunft der Kinder zu sichern.

All diese Entwicklungen zeigen: Unsere Welt steht vor enormen Herausforderungen – doch wir sind nicht handlungsunfähig. Dank der Großzügigkeit unserer Spenderinnen und Spender konnten wir auch im vergangenen Jahr Kindern in Krisengebieten Hoffnung, Schutz und neue Perspektiven schenken. Dafür möchten wir von ganzem Herzen danken – insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern von WEB.DE, GMX, 1&1 und IONOS, die durch ihre Dauerspende oder Einzelspenden einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

Auch 2026 haben wir von der Stiftung United Internet for UNICEF vor allem ein Ziel vor Augen: Kindern weltweit ein Leben in Würde, Sicherheit und mit echten Zukunftschancen zu ermöglichen. Die United Internet AG sieht sich in der Verantwortung, dieses Ziel gemeinsam mit UNICEF weiterhin aktiv zu verfolgen.



Tessa Page, Vorstandsvorsitzende

Stiftung United Internet for UNICEF

Inhaltsübersicht Seite

1. Rechtliche Situation der Stiftung 5
1.1 Grundlagen der Gemeinnützigkeit 5
1.2 Wichtige Verträge 5
1.3 Organe der Stiftung 6
1.3.1 Stiftungsrat 6
1.3.2 Stiftungsvorstand 7
2 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk 8
2.1 Jahresabschluss 8
2.2 Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk 8
3 Finanzielle Entwicklung der Stiftung 9
3.1 Spenden und ähnliche Erträge 9
3.2 Mittelzuweisungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke 10
3.3 Zinsen und sonstige betriebliche Erträge 10
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen 11
3.5 Rücklagen 11
3.6 Zusammenfassendes Ergebnis 11
4 Marketingaktivitäten der Stiftung 12
5 Zusammenstellung Förderprojekte 2025 14
5.1 Erläuterungen zu den Förderprojekten der Stiftung im Jahr 2025 15

Anlage 1: Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2021-2023 vom 02.07.2025

1. Rechtliche Situation der Stiftung

1.1 Grundlagen der Gemeinnützigkeit

Die Stiftung „United Internet for UNICEF“ (in Folge die Stiftung) wurde am 31.07.2006 von Herrn Ralph Dommermuth mit Stiftungsgeschäft errichtet. Zuletzt wurde die Satzung am 30.01.2017 geändert.

Die Stiftungsanerkennung erfolgte am 22.08.2006 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Am 01.09.2006 wurde vom Finanzamt Montabaur-Diez eine vorläufige Bescheinigung erteilt, nach der die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient. Mit dieser Bescheinigung ist die Stiftung berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für den Satzungszweck zugewendet wurden, steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde zuletzt durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Montabaur-Diez am 02.07.2025 bestätigt (siehe Anlage 1).

Seit ihrer Gründung ist die Stiftung damit von der Finanzverwaltung ununterbrochen als gemeinnützige Stiftung anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

1.2 Wichtige Verträge

Die Stiftung und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. haben am 31.08.2006 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Nach § 2 des Vertrages wird im Innenverhältnis zwischen den Vertragspartnern die Verwaltung und Organisation der Stiftungsgeschäfte durch das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. vorgenommen. Dies betrifft insbesondere

a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung und die Erstellung von Spendenquittungen;
b. das Customer-Relationship-Management, insbesondere die Führung der Korrespondenz mit Spendern oder interessierten Personen, Hotline, After Sales Dialog mittels UNICEF-Bindungs- und Aktivierungsprogrammen und die Akquise von Folgespenden;
c. die treuhänderische Verwaltung der Mittel der Stiftung im Namen und für Rechnung der Stiftung, auch soweit Stiftungsmittel für andere Hilfsorganisationen verwendet werden, wobei alle Geschäftskonten auf den Namen der Stiftung geführt werden müssen;
d. die Erstellung des Jahresabschlusses unter Einschluss der Testierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft;
e. die Erstellung der Steuererklärung und damit zusammenhängender Tätigkeiten.

Die Verwaltung und Organisation der Stiftungsgeschäfte werden durch das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. ohne Erstattung von Aufwand und Kosten und insbesondere auch ohne jedes Entgelt vorgenommen. Im Rahmen der Kooperation wirbt die Stiftung Spenden für UNICEF-Projekte ein. Die Stiftung ist nach ihrem Stiftungszweck nicht auf eine Zusammenarbeit mit UNICEF beschränkt, strebt jedoch an, den Stiftungszweck überwiegend mit UNICEF zu erfüllen. Die Entscheidung über die Verwendung der Spendeneinnahmen obliegt, unter Berücksichtigung der von den Spendern vorgegebenen Zweckbindung, der Stiftung.

Die Stiftung kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit der Unterstützung durch die United Internet Gruppe oder deren konzernverbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG bedienen oder einzelne Tätigkeits- und Aufgabenbereiche an diese delegieren.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den Kooperationsvertrag verwiesen.

Die Stiftung selbst trägt in der Regel die aus der Vorstandstätigkeit resultierenden Reise- und Tagungskosten sowie die Kosten für die Erstellung und Betreuung des Internetauftritts, maximal bis zur Höhe ihrer Erträge aus Finanzanlagen und sonstiger Zinsen. Die übrigen Aufwendungen werden, sofern diese zahlungswirksam sind, vom Deutschen Komitee für UNICEF e.V. getragen.

1.3 Organe der Stiftung

Nach § 5 der Stiftungssatzung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand Organe der Stiftung.

1.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht nach § 6 der Satzung aus mindestens drei, höchstens jedoch aus fünf Personen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Nach § 7 der Satzung hat der Stiftungsrat folgende Aufgaben:

a. Wahl und Abberufung des Stiftungsvorstandes;
b. Beratung des Stiftungsvorstandes;
c. Satzungsänderungen sowie Entscheidungen über die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen.

Die Funktion des Stiftungsrats wurde im Jahr 2025 von folgenden Personen wahrgenommen:

- Herrn Norbert Lang (seit 22.08.2006)
- Herrn Ralph Dommermuth (seit 08.05.2008)
- Herrn Georg Graf Waldersee (seit 25.09.2019)

1.3.2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei, höchstens jedoch aus sechs Personen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Nach § 9 der Satzung gehören zu den Vorstandsaufgaben insbesondere:

a. die Verwaltung des Stiftungsvermögens;
b. die Vergabe der Vermögenserträge unter Beachtung der Ziele und Zwecke der Satzung;
c. die Buchführung über den Bestand und über Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung;
d. die Vorlage einer Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks an den Stiftungsrat;
e. die Anzeige jeder Änderung der Geschäftsführung an die Aufsichtsbehörde;
f. die Auswahl der durch die Stiftung zu fördernden Projekte unter Beachtung der von den Spendern vorgegebenen Zweckbindung.

Die Funktion als Stiftungsvorstand wurde im Jahr 2025 von folgenden Personen wahrgenommen:

- Frau Tessa Page (seit 22.08.2006)
- Herrn Thomas Rebbe (seit 01.10.2016)
- Herrn Christian Schneider (seit 03.12.2012)

2 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

2.1 Jahresabschluss

Die jeweiligen Jahresabschlüsse wurden von der Stiftung nach den freiwillig angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB gegliedert. Ergänzungen wurden gemäß § 265 (5) S 2 HGB vorgenommen, soweit sie sich aus der Aufgabenstellung und der Struktur der Stiftung ergeben.

2.2 Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk

Gegenstand der Prüfung durch die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB war die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfung des Kalenderjahres 2025 wurde der von der Stiftung erstellte Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3 Finanzielle Entwicklung der Stiftung

Der vorliegende Rechenschaftsbericht geht detailliert auf die erzielten Einnahmen und getätigten Aufwendungen ein. Die in der Folge aufgeführten Werte sollen es ermöglichen, die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung nachzuvollziehen.

3.1 Spenden und ähnliche Erträge

Ziel der durchgeführten Marketingaktivitäten sind die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erwirtschaftung von Spendeneinnahmen zur Förderung der satzungsmäßigen Ziele. Der Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Gewinnung von Dauerspenderinnen und Dauerspendern, die mit ihren finanziellen Zuwendungen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum die satzungsgemäße Projektarbeit fördern. Neben sogenannten Matchingaktionen, in denen der Stifter und/oder Konzernunternehmen der United Internet Gruppe Spendenerträge verdoppeln, sind Aktivitäten im Zusammenhang mit akuten Nothilfesituationen besonders erfolgreich.

Die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres werden ausführlich unter Punkt 4 dieses Berichts dargestellt und erläutert.

Die Einnahmen und die tatsächliche Anzahl der Paten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	**2024**
	€	**€**
Spendeneinnahmen Stiftung	3.973.614,57	4.055.127,54
Im Deutschen Komitee für UNICEF e.V. für die Stiftung vereinnahmte Spenden	110.458,96	109.663,96
Summe	**4.084.073,53**	**4.164.791,50**
Anzahl der aktiven Paten	**14.244**	**14.317**

Mit insgesamt 4.084.073,53 € Spendeneinnahmen konnte die Stiftung United Internet for UNICEF im Jahr 2025 ein insgesamt gutes Spendenergebnis erzielen. Der Hauptgrund für den Rückgang um 1,94 % gegenüber dem Vorjahr dürfte unter anderem auf die geringe mediale Aufmerksamkeit für bedeutende Krisen wie der Krieg im Sudan und eine nachlassende Spendenbereitschaft für die bestehenden Konflikte in der Ukraine und Gaza zurückzuführen sein.

3.2 Mittelzuweisungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke

	2025 €	2024 €
UNICEF-Projekte	2.942.074,17	5.114.663,96
Nicht – UNICEF-Projekte	0,00	0,00
Einstellung in / (Entnahme aus) Projektrücklage	1.141.999,36	(949.872,46)
Summe	**4.084.073,53**	**4.164.791,50**

Die im Kalenderjahr von der Stiftung geförderten Projekte werden unter Punkt 5 aufgeführt und kurz erläutert. Die im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht in Projekte weitergeleiteten Mittel werden zum Jahresende in eine Rücklage aus noch nicht verwendeten Spenden eingestellt und zeitnah in die dafür vorgesehenen Projekte weitergeleitet. Es wurden 2025 insgesamt 2.942.074,17 € an Förderprojekte ausgeschüttet und 1.141.999,36 € in die Rücklage aus noch nicht verwendeten Spenden eingestellt.

3.3 Zinsen und sonstige betriebliche Erträge

	2025 €	2024 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	93,00	131,00
Erträge aus sonstigen Gutschriften	0,00	684,17
Erträge aus Finanzanlagen	68.252,87	91.615,77
Weiterbelastung sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000,00	6.400,00
Summe	**75.345,87**	**98.830,94**

Die Erträge aus Finanzanlagen betreffen Zinserträge aus aktivem Cash Management.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 €	2024 €
Jahresabschlussprüfung	7.000,00	6.400,00
Reisekosten	2.220,10	10.261,05
Online-/Digitaler Aufwand	11.204,09	10.742,02
Schalt – und Mediakosten	0,00	0,00
Summe	**20.424,19**	**27.403,07**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden der Stiftung entweder ersetzt oder durch die erwirtschafteten Erträge aus Finanzanlagen gedeckt (siehe 3.3 „Zinsen und sonstige betriebliche Erträge“).

Einem Stiftungsvorstand werden im Rahmen der Vorstandstätigkeit angefallene und nachgewiesene Reisekosten erstattet.

Neben den hier ausgewiesenen Aufwendungen werden weitere Aufwendungen durch Unternehmen der United Internet Gruppe und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. getragen (siehe auch die Erläuterungen zur Kostenaufteilung in TZ 1.2).

3.5 Rücklagen

Die Stiftung verfügt zum 31. Dezember 2025 über Rücklagen aus noch nicht verwendeten Spenden in Höhe von 3.381.483,87 € (2024: 2.239.484,51 €). Diese Rücklagen werden 2026 zu 100 Prozent für steuerbegünstigte Satzungszwecke verwendet.

Im Jahresabschluss 2025 überstiegen die Zinsen und sonstigen betrieblichen Erträge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Stiftung um 54.921,68 €. Diesen positiven Saldo hat die Stiftung in die freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO eingestellt. Die freie Rücklage konnte damit per 31. Dezember 2025 auf 162.630,18 € erhöht werden.

3.6 Zusammenfassendes Ergebnis

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die eingenommenen Spenden zu 100% zeitnah für steuerbegünstigte Satzungszwecke verwendet werden.

4 Marketingaktivitäten der Stiftung

Im Jahr 2025 bestand die Hauptkommunikation mit den Kundinnen und Kunden der Portale in den Mailing-Kampagnen sowie der Berichterstattung auf den Portalwebseiten. An die Spenderinnen und Spender sowie die Nutzenden der Angebote der Marken GMX und WEB.DE, 1&1 und IONOS wurden insgesamt sechs Spendenkampagnen versendet.

Im Jahr 2025 standen mehrere internationale Krisen im Mittelpunkt der Kommunikation. Neben den Folgen des Erdbebens in Myanmar und der anhaltenden humanitären Lage in Gaza prägte insbesondere der Konflikt im Sudan die inhaltliche Ausrichtung. Trotz seiner Dimension bleibt dieser international vergleichsweise wenig beachtet, weshalb ihm in der Ansprache der Unterstützerinnen und Unterstützer eine besondere Bedeutung eingeräumt wurde.

Die sechs im Jahr 2025 durchgeführten Spendenkampagnen waren:

- Osteraktion Sudan – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE
- Nothilfe Erdbeben Myanmar – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE
- Nothilfe Gaza Juni – 1&1, IONOS, GMX und WEB.DE
- Nothilfe Gaza Oktober – 1&1, GMX und WEB.DE
- Nikolaus-Aktion mit Verdopplung Sudan – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE
- Weihnachtsaktion mit Verdopplung Sudan – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE

Im Rahmen der Nikolaus- und Weihnachtskampagne wurde erneut die Verdopplungsaktion umgesetzt, wie bereits in den letzten Jahren. Die ersten sechs Monatsbeiträge der neu gewonnenen Patenschaften werden von der United Internet AG bis zu einer Beitragshöhe von 100 Euro verdoppelt, bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000 Euro. Diese Maßnahme stellte auch 2025 einen wichtigen Anreiz zur Gewinnung neuer Spenderinnen und Spender dar.

Im Bereich der Dauerspenden konnte in den Neuanlagen zwar ein Zuwachs erzielt werden, doch stieg auch die Zahl der Kündigungen an: Insgesamt wurden 986 neue Dauerspenden abgeschlossen, was einem Anstieg von 29,7 Prozent im Vergleich zu 2024 entspricht. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Kündigungen auf 1.028, was einem Plus von 10,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Es wurden regelmäßig Stiftungsnewsletter an alle versendet, die dem Newsletter-Abonnement mittels Double-Opt-In zugestimmt haben. Inhaltlich behandelten diese Newsletter unterschiedliche Themen, unter anderem Projekte in Madagaskar, den Jahrestag des Kriegs in der Ukraine sowie die Situation in der Demokratischen Republik Kongo.

Zusätzlich wurden im September und Oktober gezielte Mailings an Kundinnen und Kunden von IONOS und 1&1 zu den Themen des Krieges im Sudan und die Lage der Kinder in der Demokratischen Republik Kongo verschickt. Im August wurde zudem ein

Mailing an 1&1-Kundinnen und -Kunden versendet, mit dem Ziel, neue regelmäßige Spenden zu gewinnen. Darüber hinaus wurden im April, September und Dezember Informationsmailings an alle Dauerspenderinnen und Dauerspender verschickt, um über aktuelle Projekte zu informieren.

Zusätzlich wurden redaktionelle Beiträge auf den Magazinseiten der Portale von GMX und WEB.DE sowie auf der Stiftungs-Website veröffentlicht. Die Kommunikation wurde durch die Social-Media-Kanäle auf Instagram, Facebook und LinkedIn ergänzt. Die Stiftung verzeichnete 1.189 Follower auf Instagram (minimaler Anstieg zum letzten Jahr), 3.909 auf Facebook (minimaler Rückgang) und 356 (leichter Anstieg) auf LinkedIn. Die Entwicklung der Reichweite bleibt herausfordernd.

Die Webseite wurde weiterhin gepflegt und kontinuierlich optimiert, um die Nutzerfreundlichkeit sowie die Sichtbarkeit in Suchmaschinen zu verbessern. Im Jahr 2025 besuchten 38.369 Personen die Website. Im Vergleich zum Vorjahr (49.796 Besuche) entspricht dies einem Rückgang der Zugriffszahlen.

5 Zusammenstellung Förderprojekte 2025

Verwendungszweck	**Förderung in €**
Myanmar – Nothilfe nach Erdbeben	1.110.549
Sudan – Nothilfe	763.425
Palästina – Nothilfe in Gaza	485.127
Madagaskar – Schutz von Kindern in Mica- Abbaugebieten	300.000
Kambodscha – Klima-smarte Schulen und soziale Dienste	100.000
Madagaskar – Behandlung von Mangelernährung	14.622
Demokratische Republik Kongo – Nothilfe	12.607
Ukraine – Nothilfe	10.123
Niger – Behandlung von Mangelernährung	6.481
Nothilfe weltweit	5.626
Madagaskar – Nachhaltige Gemeinden	3.908
Namibia – Schutz vor HIV/AIDS	3.695
Jemen – Behandlung von Mangelernährung	3.493
„Let Us Learn“ – Bildung für benachteiligte Kinder	3.207
Äthiopien – Wasserversorgung	2.973
Syrien – Nothilfe	1.935
Demokratische Republik Kongo – Kinderschutz	1.830
Gambia – Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung	1.535
Libanon – Hilfe für geflüchtete Kinder	480
Weltweite UNICEF Programmarbeit	110.459
Gesamtsumme Förderung UNICEF-Projekte	**2.942.075***

* Rundungsdifferenz

5.1 Erläuterungen zu den Förderprojekten der Stiftung im Jahr 2025

Myanmar – Nothilfe nach Erdbeben (1.110.549 €)

Vergangenes Jahr, am 28. März 2025, erschütterte ein schweres Erdbeben der Stärke 7,7 Myanmar. Bereits vor dem Erdbeben waren Millionen Menschen von bewaffneten Konflikten und Vertreibung betroffen. Nun benötigen zwei Millionen Menschen zusätzlich dringend Hilfe. Dank der Unterstützung durch Partner wie der Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF Familien und Kindern trotz extremer Zugangsbeschränkungen mit Hilfsgütern erreichen: Über 550.000 Frauen und Kinder erhielten medizinische Grundversorgung, rund 547.000 Kinder wurden gegen Masern geimpft und rund 2,5 Millionen Kinder bekamen Vitamin-A-Präparate. Mehr als 8.000 schwer mangelernährte Kinder wurden mit therapeutischer Spezialnahrung behandelt. Über 1,2 Millionen Menschen erhielten Zugang zu sauberem Trinkwasser und mehr als 850.000 Kinder konnten weiter zur Schule gehen. Rund 1,4 Millionen Menschen erhielten psychosoziale Unterstützung und über 62.000 Familien bekamen direkte Geldhilfe.

Sudan – Nothilfe (763.425 €)

Der Sudan erlebte im Jahr 2025 eine der schwersten humanitären Krisen weltweit: Über 30 Millionen Menschen, darunter mehr als 15 Millionen Kinder, waren auf Hilfe angewiesen. Trotz anhaltender Kämpfe, Cholera-Ausbrüchen und Hungersnot erreichte UNICEF Millionen Kinder mit lebensrettender Hilfe. Auch die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF setzt UNICEF dafür ein, Hilfe in der humanitären Krise zu leisten. So erhielten mehr als 4,5 Millionen Frauen und Kinder medizinische Versorgung – weit über dem geplanten Ziel. Über 612.000 schwer mangelernährte Kinder wurden behandelt, was einem Anstieg von 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. 14,7 Millionen Menschen bekamen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Cholera-Bekämpfung zeigte Wirkung: Bis Dezember 2025 gab es keine Cholera-Todesfälle. 3,3 Millionen Kinder und ihre Bezugspersonen erhielten psychosoziale Unterstützung und über 20.000 von ihren Familien getrennte Kinder wurden betreut oder wieder mit ihren Familien zusammengeführt.

Palästina – Nothilfe in Gaza (485.127 €)

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist weiterhin verheerend. Es mangelt an dringend benötigten Hilfsgütern, sauberem Wasser, therapeutischer Zusatznahrung und Medikamenten. Alle 320.000 Kinder unter fünf Jahren waren von Mangelernährung bedroht und 95,5 Prozent der Schulen sind beschädigt oder zerstört. Dank der Unterstützung durch Partner wie der Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF 2025 im Gazastreifen über 1,7 Millionen Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgen und betrieb 29 Entsalzungsanlagen. Rund 635.000 Kinder und Frauen erhielten medizinische Grundversorgung – fast doppelt so viele wie geplant. Mehr als 86.000 mangelernährte Kinder wurden mit therapeutischer Zusatznahrung behandelt. Über 135.000 Schülerinnen und Schüler konnten in 109

provisorischen Lernzentren weiter zur Schule gehen. Rund 271.000 Kinder erhielten psychosoziale Unterstützung und 482.702 Winterkleidungssets wurden verteilt. Digitale Geldhilfe erreichte 691.500 Menschen, darunter 361.000 Kinder.

Madagaskar – Schutz von Kindern in Mica-Abbaugebieten (300.000 €)

Madagaskar zählt zu den ärmsten Ländern der Welt. Aufgrund dieser starken Armut arbeiten im Süden des Landes schätzungsweise 11.000 Kinder unter gefährlichen Bedingungen in informellen Mica-Minen. Mica ist ein Mineral, das in vielen Alltagsprodukten enthalten ist. Die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF setzt UNICEF dafür ein, ganzheitlich gegen die Ursachen von Kinderarbeit vorzugehen: So werden zum einen Daten erhoben und Gemeinden geschult, um Kinderarbeit zu erkennen. Zum anderen werden die Ursachen bekämpft, das bedeutet, Eltern werden in speziellen Schulungen darauf aufmerksam gemacht, Jugendliche nehmen an sogenannten Life-Skill-Kursen teil und das Kinderschutzsystem wird gestärkt. Weiterhin erhalten betroffene Kinder Schutz und Betreuung durch geschulte Sozialarbeiter.

In Amboasary hat UNICEF im Jahr 2025 gemeinsam mit Partnern 2.711 Jugendliche (2.630 Mädchen) mit einem Programm für Life-Skill-Kurse erreicht. Dieses Programm stärkt und sensibilisiert die Jugendlichen zu den Themen Gewalt und Ausbeutung. Darüber hinaus wurden 2.163 Eltern durch ein Programm zur „positiven Erziehung" erreicht. Dieses Programm beugt Gewalt und Vernachlässigung vor. 292 Kinder erhielten individuelle Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen.

Kambodscha – Klima-smarte Schulen und soziale Dienste (100.000 €)

Extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Dürren wirken sich direkt auf Bildung aus, da Schulen häufig Infrastrukturschäden erleiden, was zu Unterrichtsausfällen und erhöhten Abbruchquoten führt. In Kambodscha sind fast zwei Millionen Kinder von den Folgen des Klimawandels in Form von Überschwemmungen, Dürren und extremer Hitze betroffen. Über 4.000 Schulen mit 1,5 Millionen Kindern liegen in klimagefährdeten Gebieten. In Kambodscha nutzt UNICEF die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF unter anderem, um eine Pilotschule klimaresilient umzubauen – mit Solarenergie, verbesserter Wasserversorgung und Hitzeschutz für 250 Kinder. Gleichzeitig wird das "Family Package" gestärkt, dabei handelt es sich um ein Sozialhilfeprogramm, das bereits 750.000 Kinder erreicht hat und bei Krisen schnelle Unterstützung bietet. Zudem werden Sozialarbeiter*innen geschult, um 1.000 von Gewalt oder Vernachlässigung betroffene Kinder professionell zu betreuen. Rund zwei Millionen junge Menschen werden online über Klimaschutz und Kinderschutz informiert.

Madagaskar – Behandlung von Mangelernährung (14.622 €)

Auch im vergangenen Jahr waren Kinder in Madagaskar von Dürren und mehreren Wirbelstürmen betroffen. Dadurch wurden Nahrungsmittel für Kinder sehr knapp. Auch

dank der Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF gemeinsam mit Partnern landesweit mangelernährten Kindern helfen. So wurden 2025 rund 68.500 Kinder mit therapeutischer Zusatznahrung behandelt, darunter auch 15.912 Kinder, die von mobilen Teams versorgt wurden. UNICEF hat außerdem dazu beigetragen, die Versorgung sicherzustellen und die Kontinuität wichtiger Gesundheitsleistungen zu stärken - damit Kinder die Unterstützung erhalten, die sie zum Überleben brauchen. Weiterhin konnten Versorgungsketten stabilisiert und die Überlebenschancen von Kindern weiter verbessert werden.

Dem. Rep. Kongo – Nothilfe (12.607 €)

In der Demokratischen Republik Kongo blieb die humanitäre Lage 2025 – besonders im Osten des Landes - äußerst angespannt. Vertreibungen, eine unterbrochene Grundversorgung und zahlreiche Krankheitsausbrüche belasteten Kinder und Familien stark. UNICEF konnte in den Zielprovinzen über eine Million Menschen – darunter rund 664.000 Kinder – innerhalb weniger Tage erreichen und unterstützen. Auch die Gesundheitsversorgung wurde gestärkt: Über 84.000 Menschen erhielten eine kostenlose Basisversorgung in öffentlichen Gesundheitszentren, darunter 51.458 Kinder und 19.402 Frauen.

Kinder mit akuter Mangelernährung wurden bei Bedarf direkt in eine Behandlung vermittelt. So konnte UNICEF dringend benötigte Hilfe auch in einem hoch unsicheren Umfeld verlässlich zu Kindern und Familien bringen.

Ukraine – Nothilfe (10.123 €)

In der Ukraine hat UNICEF vergangenes Jahr einen gezielten Schutz- und Hilfseinsatz für Kinder und Familien umgesetzt – besonders dort, wo der Krieg den Zugang zu sauberem Wasser, Gesundheitsversorgung, Bildung und weiterer Unterstützung unterbricht. Gemeinsam mit Partnern konnte UNICEF sieben Millionen Menschen, darunter 2,5 Millionen Kinder erreichen. 4,3 Millionen Menschen erhielten Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung, 425.000 Menschen wurden an Gesundheitsdienste angebunden, 547.000 Menschen erhielten Unterstützung im Bereich psychische Gesundheit und psychosoziale Betreuung und 217.000 Menschen – darunter 98.000 Kinder – wurden beim Lernen unterstützt.

Niger – Behandlung von Mangelernährung (6.481 €)

Im Jahr 2025 wurden in Niger insgesamt 453.903 Kinder mit schwerer akuter Mangelernährung behandelt, darunter fast 68.000 Kinder mit lebensbedrohlichen Komplikationen, die in Spezialkliniken versorgt wurden. Um die Behandlung landesweit aufrechtzuerhalten, lieferte UNICEF rund 334.000 Kartons therapeutischer Spezial-nahrung. Gleichzeitig wurden rund 421.000 Kinder auf Mangelernährung untersucht, häufig durch die Mütter selbst, die gelernt hatten, den Armumfang ihrer Kinder zu messen und Warnsignale früh zu erkennen. Über 1,1 Millionen Eltern und

Betreuungspersonen erhielten zudem Beratung zu gesunder Säuglings- und Kleinkindernährung.

Nothilfe weltweit (5.626 €)

Weltweit sind Hunderte Millionen Kinder von Krisen betroffen, die durch Konflikte, Naturkatastrophen und Krankheitsausbrüche verursacht werden. UNICEFs globaler Nothilfefonds ermöglicht es, dort schnell zu helfen, wo die Not am größten ist. Flexible Mittel sind besonders wertvoll, da sie sofort eingesetzt werden können – noch bevor gezielte Spendenaufrufe anlaufen. So kann UNICEF innerhalb von Stunden lebensrettende Hilfsgüter liefern, medizinische Teams entsenden und Kinder schützen.

Madagaskar – Nachhaltige Gemeinden (3.908 €)

In Madagaskar unterstützt UNICEF den Aufbau klimaresilienter und nachhaltiger Gemeinden in der besonders von Dürre betroffenen Region Atsimo Andrefana. Fünf Jugendzentren dienen als sichere Orte für Lernen, Austausch und Freizeitaktivitäten. Zudem wurden solarbetriebene Straßenlaternen installiert. 1.946 Gemeindemitglieder nahmen an Schulungen teil. Jugendliche wurden in der Herstellung ökologischer Holzkohle ausgebildet, um Abholzung zu reduzieren und Einkommen zu schaffen. Schulkinder pflanzten im Rahmen der Initiative "Ein Kind, ein Baum" Bäume. Zudem wird eine Entsalzungsanlage vorbereitet, die ab 2026 rund 1.200 Menschen dauerhaft mit sauberem Trinkwasser versorgen soll.

Namibia – Schutz vor HIV/AIDS (3.695 €)

In Namibia leben viele Kinder und Jugendliche mit HIV oder sind von einer Infektion bedroht. UNICEF unterstützt Programme, die Jugendliche über HIV-Prävention aufklären, den Zugang zu Tests und Behandlungen verbessern und Mütter dabei unterstützen, das Virus nicht an ihre Neugeborenen weiterzugeben. Der Fokus liegt besonders auf Mädchen und jungen Frauen, da sie überproportional betroffen sind. Das Ziel besteht darin, dass kein Kind mehr mit HIV geboren wird und alle betroffenen Kinder die notwendige Behandlung erhalten.

Jemen – Behandlung von Mangelernährung (3.493 €)

2025 hat sich die Gesundheitskrise im Jemen weiter verschärft - mit besonders schweren Folgen für Kinder. Mehr als fünf Millionen Mädchen und Jungen waren auf Unterstützung angewiesen, weil viele nicht ausreichend mit Nährstoffen versorgt waren. UNICEF hat im Rahmen des Programms zur Behandlung akuter Mangelernährung 5,7 Millionen Kinder erreicht. Die Hilfe umfasst unter anderem die medizinische Versorgung sowie Beratung und Begleitung für Familien. So konnte UNICEF in Zusammenarbeit mit Partnern dazu beitragen, dass mehr Kinder rechtzeitig die lebenswichtige Behandlung erhalten und Komplikationen vermieden werden.

„Let Us Learn“ – Bildung für benachteiligte Kinder (3.207 €)

Die Bildungsinitiative „Let Us Learn" setzt sich in den fünf Ländern Afghanistan, Bangladesch, Liberia, Madagaskar und Nepal für den Zugang zu Bildung ein.

Im letzten Jahr wurden in den fünf Ländern über 200.000 Kinder und Jugendliche unterstützt – mehr als die Hälfte davon Mädchen. Rund 93.000 Kinder erhielten Zugang zu Schulen oder Lernzentren, über 55.000 Kinder bekamen Lernmaterialien, und mehr als 5.500 Mädchen kehrten durch gezielte Programme in die Schule zurück. Etwa 1.300 Jugendliche absolvierten eine Berufsausbildung oder erhielten Unterstützung beim Berufseinstieg. Gleichzeitig wurden über 4.600 Lehrkräfte geschult, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Äthiopien – Wasserversorgung (2.973 €)

UNICEF hat 2025 den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Äthiopien gestärkt - insbesondere in der Region Afar. In Suula wurde die Wasserversorgung "Suula-Manda-Daba" technisch instandgesetzt und wieder funktionsfähig gemacht. Dadurch erhielten 5.000 Menschen (darunter 2.344 Kinder) im Jahr 2025 einen besseren Zugang zu Trinkwasser. Zudem hat UNICEF die Wasserversorgungsplanung stärker mit der Gesundheitsversorgung verknüpft und wichtige Governance-Schritte gemacht, damit Investitionen in Wasser langfristig wirken können.

Syrien – Nothilfe (1.935 €)

UNICEF und Partner haben 2025 in Syrien 7,1 Millionen Menschen erreicht – darunter vier Millionen Kinder – und mit lebensrettender Hilfe unterstützt. Ein Schwerpunkt lag auf Impfungen und gesundheitlicher Vorsorge, damit mehr Kinder geschützt sind und besonders gefährdete Kinder schnell Hilfe erhalten. Im Bereich Ernährung wurden mehr als 19.600 Kinder auf schwere Mangelernährung untersucht. Darüber hinaus unterstützte UNICEF im Bereich Kinderschutz rund 223.000 Erwachsene und 902.554 Kinder. Im Alltag profitierten Millionen Menschen außerdem von verbesserten Wassersystemen sowie Leistungen rund um Hygiene.

Dem. Rep. Kongo – Kinderschutz (1.830 €)

UNICEF hat 2025 in der Demokratischen Republik Kongo besonders gefährdete Kinder besser geschützt: 963.060 Kinder erhielten Unterstützung. Ein wichtiger Schwerpunkt lag auf der Geburtenregistrierung. UNICEF unterstützte die Registrierung von 3.763.596 Kindern – das entspricht einer Steigerung von 60 % gegenüber 2024. Möglich wurde das durch moderne digitale Abläufe sowie 1.160 offizielle Register und Anlaufstellen in Geburtskliniken.

Darüber hinaus hat UNICEF Präventions- und Schutzangebote gegen vorzeitige Heirat für Mädchen gestärkt sowie weitere Maßnahmen zur Senkung von Risiken ergriffen.

Gambia – Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung (1.535 €)

In Gambia setzt sich UNICEF gemeinsam mit Partnern dafür ein, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) zu beenden und Mädchen wirksam zu schützen. Durch gemeinschaftliche Dialoge wurden 2.475 Personen erreicht. 750 Mädchen hatten Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten in sicheren Räumen, und 270 Jugendliche wurden dabei unterstützt, schädliche Normen und Praktiken kritisch zu hinterfragen. UNICEF engagiert sich dabei auch auf politischer Ebene:
Eine parlamentarische Initiative zur Aufhebung des FGM-Verbots wurde zurückgewiesen. Gleichzeitig unterstützt UNICEF Maßnahmen, um Schutzgesetze umzusetzen und ihre Durchsetzung zu stärken. Darüber hinaus wurden Kinderschutz-strukturen weiter ausgebaut. So trägt UNICEF dazu bei, dass Mädchen besser vor Gewalt geschützt werden und ihre Rechte, Würde und Zukunft gestärkt werden – auch in einem herausfordernden Umfeld.

Libanon – Hilfe für geflüchtete Kinder (480 €)

Im Libanon leben weiterhin rund 1,12 Millionen syrische Geflüchtete – darunter hunderttausende Kinder, die dringend Schutz und Unterstützung brauchen. UNICEF hat 2025 auf vielen Ebenen geholfen: Mehr als 154.000 Kinder konnten öffentliche Schulen besuchen, und über 42.000 Kinder, die keinen Schulplatz hatten, erhielten Lernangebote – unter anderem in den Makani-Zentren.
Diese Zentren sind sichere Gemeinschafts-zentren, in denen Kinder lernen, spielen und psychosoziale Betreuung erhalten. Besonders gefährdete Kinder, etwa Kinder mit Behinderungen oder vom Konflikt betroffene Kinder, wurden zudem gezielt betreut und unterstützt.

Weltweite UNICEF Programmarbeit (110.459 €)

Die weltweite Programmarbeit von UNICEF umfasst alle Bereiche, in denen Kinder Unterstützung benötigen: Gesundheit, Ernährung, Bildung, Kinderschutz, Zugang zu sauberem Wasser und soziale Absicherung. Flexible Mittel für die globale Programmarbeit ermöglichen es UNICEF, dort zu investieren, wo der Bedarf am größten ist, und schnell auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die Stiftung United Internet for UNICEF stellt UNICEF neben den projektbezogenen Mitteln auch diese besonders wichtigen flexibel einsetzbaren Mittel zu Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



© UNICEF/UNI827614/Saif

STIFTUNG

United Internet for UNICEF

united internet

unicef
für jedes Kind

Finanzamt Montabaur-Diez

56410 Montabaur
Koblenzer Str. 15

Telefon 02602/121-27721

Steuernummer 30/671/03468
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

02.07.2025

03. JULI 2025

Chr. Aigner
A. Beaucamp
D. Beckmann
Ch. Glaubitz
L. Grünenberger
[illegible]ing
[illegible]s
Y. Kraft
Dr. H. Lampe
Dr. H.-P. Nicolay
D. Pavlik
I. Ramirez

Ph. Rost
Dr. K. Reusch
I. Rieke
D. Schaber
C. Schaefer
D. Stender
J. Ufer
C. Weber
Dr. D. Weier
S. Westphälinger
R. Wolters
GMS (Meyer, Strotmann, Kodejoo)
GTPS (Prelesni, Kuzmina, Peters)
IT (Bauer, Kusen, Ludwig, C.Stender)

FA-56409 Montabaur **K4000**
18 2FD2 3930 D5 C000 0873
DV 07.25 0,95 Deutsche Post

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsges.
Tersteegenstr. 19-31
40474 Düsseldorf

Freistellungsbescheid

für 2021 bis 2023 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Stiftung United Internet for UNICEF
56410 Montabaur, ...

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.

Feststellung
Umfang der Steuerbefreiung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2028 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

135/1189_1/1
00000135

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen
Hierdurch erledigt sich Ihr Einspruch oder Ihr Antrag vom 23.06.2025.

Mit diesem Bescheid ändere ich den Bescheid vom 16.06.2025.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

www.finanzamt.rlp.de oder 02602/121-0

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz